

Brüssel, den 21. Oktober 2026
(OR. en)

14168/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0253(NLE)

FISC 336
ECOFIN 1277

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2024/1641 bezüglich der Verlängerung der Ermächtigung Rumäniens, von Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 168 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sondermaßnahmen anzuwenden – Annahme

1. Der Rat hat am 10. September 2026 den Kommissionsvorschlag¹ zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.

¹ Dok. 13267/26.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
- den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 13982/26) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt und
 - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.
-